

Protokolleintrag vom 19.03.2003

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) ist am 19.3.2003 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Strassenverkehr das Prinzip der Rechtsgleichheit durchgesetzt werden kann.

Begründung:

Der Grundsatz „Gleiches Recht für alle“ müsste auch im Strassenverkehr gelten. Seine Durchsetzung gestaltet sich in der Praxis aber als schwierig, weil die Identifikation der Verkehrsteilnehmer nicht immer gleich gut möglich ist. Es zeigt sich auch, dass bei einigen Politikern auch gar kein Wille dazu besteht, weil man einige Verkehrsteilnehmer als „schwächer“ einstuft und ihnen deshalb mehr Rechte einräumen will. Dass auch diese die Verkehrssicherheit durch illegales Verhalten beeinträchtigen können, wird dabei ignoriert. Deshalb ist aus Gründen des Prinzips der Rechtsgleichheit als auch der Sicherheit zu prüfen, wie dieser Rechtsbeugung begegnet werden kann.